

## **Ethisch bedenklich und wissenschaftlich verwerflich**

Stellungnahme zur Veröffentlichung des Artikels „Contracting for sex in the Pacific War“ von J. Mark Ramseyer, erschienen im *International Review of Law and Economics*, Vol. 65, S. 1-8. <https://doi.org/10.1016/j.irl.2020.105971>

Stellungnahme im Namen der AG „Trostfrauen“ im Korea Verband von Mira Krebs

Ein im letzten Dezember publizierter Artikel zu vertraglichen Grundlagen im historischen Fall der „Trostfrauen“ sorgte kürzlich für großen Unmut und Diskussionen im akademischen und aktivistischen Milieu. Der Artikel „Contracting for sex in the Pacific War“ (Vertragsschließungen für sexuelle Handlungen im Pazifischen Krieg) von Mark Ramseyer, Inhaber einer Mitsubishi-Professur an der Harvard Law School, erschien vorab digital im wissenschaftlichen Journal *International Review of Law and Economics*. Dem eigenen Anspruch nach repräsentiert die Zeitschrift ein interdisziplinäres Forschungsforum an der Schnittstelle von Recht und Ökonomie. Derzeit steht noch offen, wann die umstrittene Publikation in Print erscheinen wird. Renommierete Wissenschaftlerinnen aus Fachbereichen der Geschichte, Asien- und Rechtswissenschaften haben aufgrund von Ramseyers Arbeitsweise und Haltung gegenüber dem „Trostfrauen-Problem“ ethische wie wissenschaftskritische Bedenken geäußert. Auch wurde in verschiedenen Online-Petitionen mit mehreren tausend Unterschriften ein Rückzug des Artikels gefordert. Der publizierende Verlag Elsevier sowie die Zeitschrift haben sich der Kritik gestellt. Laut einer offiziellen Stellungnahme vom 9. März werde der Artikel aufgrund mangelhafter Beweisführung derzeit mit dem Autor diskutiert, außerdem wurde um kommentierte Erwidierungen von erfahrenen Fachgutachterinnen gebeten. Gleichwohl der kommenden Entscheidung für die Form der Veröffentlichung hat der Artikel bereits jetzt für gefährliches Konfliktpotential in nationalen und nationalistischen Gruppierungen auf koreanischer wie japanischer Seite gesorgt.

### **Review der Publikation**

Die AG „Trostfrauen“ im Korea Verband hat den Artikel von Mark Ramseyer unter die Lupe genommen und zeigt tiefe Bestürzung angesichts eines fragwürdigen ethischen Tenors. Auch die wissenschaftlich äußerst unseriöse Konstitution und Analyse von Ramseyer veranlassen uns dazu, den genannten Artikel als wahrheits-verzerrendes pseudo-wissenschaftliches Dokument zu betrachten. Im Folgenden wird eine kurze Zusammenfassung des Artikels sowie unserer Einwände dagegen hervorgehoben.

Inhaltlich argumentiert Ramseyer auf Grundlage einer „Logik der Spieltheorie der ‚glaubhaften Verbindlichkeit‘“, dass Frauen aus Japan, Korea und anderen Ländern des südostasiatischen und pazifischen Raums der Japanischen Armee während der Kriegsjahre als „Prostituierte“ zu vertraglich gerechtfertigten Bedingungen zur Verfügung gestanden hätten. Dabei bezieht er sich hauptsächlich auf drei Settings: Prostitution im Vorkriegs-Japan und -Korea sowie auf die sogenannten „Trostfrauen“-Stationen während der Japanischen Kolonisierung in Süd- und Nordostasien. Aufbauend auf seiner „Spiel-Theorie“ möchte Ramseyer so die Legitimität und

Ordnung des (lizensierten) historischen „Prostitutionsgewerbes“ beweisen. In seiner Zusammenfassung folgert er, die Verträge zwischen Frauen und Bordell-Betreibenden basierten auf den „elementaren spieltheoretischen Prinzipien ‚glaubhafter Verbindlichkeit‘“, das heißt, es handelte sich um übertriebene Versprechen seitens der Anwerber und Bordell-Besitzer, um vertraglicher Anreize zu schaffen, Frauen für das „Prostitutionsgewerbe“ zu gewinnen. Einvernehmlich hätten sich Frauen und potentielle Arbeitgeber auf einen großen Vorschuss und Vertragsbedingungen geeinigt, die den Frauen eine frühzeitige Rückkehr im Falle der vorzeitigen Tilgung der Schuld ermöglichen würden. Ramseyer behauptet, dieses Prozedere hätte, bis auf wenige Ausnahmen, bis Kriegsende so stattgefunden<sup>1</sup>.

### **Wissenschaftliche und ethische Kritik am Artikel**

Aus einer wissenschaftsethischen Position lässt sich argumentieren, es handle sich um einen kategorischer Irrtum ein historisches, mit Kriegsverbrechen in Zusammenhang stehendes Thema ausschließlich als juristisch-ökonomisches Problem aufzufassen, zumal es an einer angemessenen kontextuellen und faktischen Einbettung mangelt. Dieses Versagen schließt weitere dubiose Verfahrensweisen ein, die insgesamt zu einer ethisch fragwürdigen Behandlung der gesamten Thematik beitragen. Wir machen hier auf einige ausschlaggebende Unstimmigkeiten in Ramseyers Veröffentlichung aufmerksam, obwohl wir seine Publikation insgesamt als den Versuch interpretieren, ein neues Narrativ zu schaffen, dass zu einer Verharmlosung der Schuld der japanischen Armee und konkreter noch, der sexuellen Ausbeutung von etwa 200.000 Mädchen und Frauen im asiatischen und pazifischen Raum während des zweiten Weltkriegs führt.

#### 1) Argumentation und Beweisführung:

Ramseyers gesamte Argumentation basiert auf seiner „spiel-theoretischen Logik der ‚glaubhaften Verbindlichkeit‘“, die auf seiner eigenen früheren Publikation<sup>2</sup> beruht. Ausgeführt schildert er seine „Theorie“, wonach junge Frauen die Gefährdungen und moralischen Widrigkeiten, die Arbeit im Prostitutionsgewerbe mit sich bringen würde, angemessen einzuschätzen gewusst hätten bevor sie einen Vertrag abgeschlossen hätten. Anwerber hätten dies einkalkuliert und um dennoch Frauen zu anzulocken, hätten sie übertrieben hohe vertragliche Anreize versprochen. Ein „Spiel“, welches die Frauen, von denen einige ohnehin ihre Fähigkeiten angezweifelt hätten anderweitig ein entsprechendes Einkommen erwirtschaften zu können, angeblich durchschauten und sich trotzdem darauf eingelassen hätten. Der „Logik des Spiels“ folgend hätte eine junge Frau im Voraus eine glaubhafte Versicherung verlangt um sicherzustellen, eine ausreichend entschädigende Kompensation zu erhalten, da sie als „Prostituierte“ einen Ansehensverlust erleiden würde. Also „zwangen“ die Frauen die Anwerber, ihnen im Voraus eine große Summe ihres Verdienstes zu zahlen und die Jahre ihrer Arbeit auf die Zeit zu verkürzen, in der sie ihre Schulden abgearbeitet hätten<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Ramseyer (2021).

<sup>2</sup> Ramseyer (1991).

<sup>3</sup> Vgl. Ramseyer (2021) S. 3. Um eine größere Verständlichkeit der „Theorie“ zu vermitteln wurde die grammatikalisch lückenhafte und sprachlich holprige Erklärung Ramseyers hier sinngemäß verkürzt wiedergegeben.

Bei Ramseyers „Theorie“, die gleichermaßen Ausgangspunkt wie Ergebnis seiner Arbeit ist, handelt es sich um ein psychologisches Gedankenspiel, mit dem keinerlei theoretischen oder beweisführenden Ansprüche erhoben werden können. In der Tat, so weisen Historiker und Forscherinnen verschiedener Disziplinen hin, zeugt keine einzige von Ramseyers aufgeführten Quellen von entsprechenden Verträgen zwischen „Trostfrauen“ und den sogenannten „Trostfrauen“-Stationen<sup>4</sup>. Fragwürdig erscheint auch, selbst wenn eine solche Quelle vorliegen würde, weshalb damit bewiesen sein sollte, was eine Frau gedacht oder gewusst zu haben schien, als sie jemanden mit entsprechenden hinterhältigen Intentionen gegenüberstand. Generell erweist sich die Argumentation als so inkonsistent, dass es schwer nachzuvollziehen bleibt, ob Ramseyer nun vom heimischen (lizensierten) Prostitutions-Gewerbe spricht oder ob er sich auf Frauen aus Korea und dem Ausland bezieht, die seiner „Spiel-Theorie“ folgten. Abgesehen von wenigen konkreten Beispielen spricht er hypothetisch von „einer Frau“ bzw. „den Frauen“ – wie viele es waren und in welchem Kontext das alles stattfand, bleibt unerwähnt oder schwammig.

## 2) Formalitäten und wissenschaftlicher Anspruch:

Angesichts der wie zufällig angeordneten Komposition des Artikels ohne Diskussion, mit fehlender Erklärung methodischen Vorgehens sowie der mangelnden Beweisführung kann hier nur von einem (schlecht geschriebenen) *Essay* die Rede sein. Wie bereits geschildert, fehlen an entsprechend relevanten Stellen Literatur- bzw. Quellenverweise<sup>5</sup>. An anderer Stelle führt die zitierte Quelle zu einem anonymen Internetblog oder können manche Referenzen nicht als Belege für die getroffenen Aussagen gewertet werden, da sie zusammenhangslos oder gar widersprüchlich sind<sup>6</sup>. Der inhaltliche Argumentationsfaden folgt keinem erkennbaren Muster: Eingangs werden Vertragsbedingungen *exemplarisch* wiedergegeben, die allerdings von nicht unterzeichneten Verträgen aus dem regulären Prostitutionswesen im Vorkriegs-Japan stammen. Später zitiert Ramseyer in mehreren Absätzen Ausschnitte persönlicher Geschichten japanischer und koreanischer Frauen wieder, die im Ausland als „Prostituierte“ gearbeitet hätten. Dabei habe Mun Ok-ju ihre Schulden beglichen und gar Rücklagen angelegt. Allerdings ist diese Anekdote völlig aus dem Zusammenhang gerissen, wie eine Gruppe Wissenschaftlerinnen in einer ausführlichen Quellenkritik zu Ramseyer anmerken: „Ramseyers Behauptungen bezüglich der Fälle [der ‚Trostfrauen‘ Osaki and Mun Ok-ju] basieren auf einer misslichen Charakterisierung der Beweislage“<sup>7</sup>. Zwischen seinen argumentativen Bemühungen behauptet Ramseyer, dass weder von der japanischen, noch von der koreanischen Regierung Zwang auf Frauen ausgeübt worden sei, sich ins „Prostitutionsgewerbe“ zu begeben. Außerdem reklamiert er wissenschaftliche Aussagen, die der japanischen Regierung während der letzten Kriegsjahre ein besonders aggressives Vorgehen bei der Rekrutierung von Frauen für das „Trostfrauen“-System vorgeworfen haben<sup>8</sup>.

---

<sup>4</sup> Gordon/Eckert (2021), S. 1.; Stanley (et.al.) (2021).

<sup>5</sup> Ganze Abschnitte mit starken Aussagen enthalten nur spärliche, wenn überhaupt Verweise, s. z. B. Ramseyer (2021) 2.1. oder 3.2.

<sup>6</sup> Vgl. bspw. Verweis „Choe 2017 b“, ebd. S. 6. Für eine ausführliche kritische Quellen-Diskussion zu Ramseyer s. Stanley (et.al.) (2021).

<sup>7</sup> Stanley/Shepard et. al. (2021) S. 9.

<sup>8</sup> Vgl. ebd. S. 7.

### 3) Ethische Bedenken:

Eigentlich sollte bereits auf der vorherigen Untersuchung deutlich geworden sein, dass das Essay von Mark Ramseyer ethisch äußerst zweifelhaft erscheint. In seiner einseitigen Narration wird hier die Sensibilität der Thematik verkannt sowie Grundsätze eines humanitären Ideals außer Acht gelassen.

Hannah Arendt beschrieb die gedankenlose Folgsamkeit des Nazi-Operators Adolf Eichmann als die „Banalität des Bösen“. Angesichts der Herstellung von Akzeptanz, Routinemäßigkeit und Alltäglichkeit des moralisch Bösen hätte sich ein Genozides System etablieren können, welches die Durchführung eines der exzeptionellsten Verbrechen gegen die Menschlichkeit – den Holocaust – legitimierte<sup>9</sup>. Ordinär sei demnach, wem es an der Fähigkeit mangle, (tiefgründig) zu Denken und wer sich ausschließlich auf das formale Regelwerk einer Gesellschaft berufe<sup>10</sup>.

In diesem Sinne kann Ramseyers Essay als eine entscheidende Voraussetzung zur Beförderung der Gedankenlosigkeit und Banalisierung im Umgang mit moralischer Schuld gedeutet werden. Dasselbe gilt für seinen vorangegangene Publikation von 1991. Hier behauptet er, das Prostitutionsgewerbe im historischen Japan sei im bisherigen akademischen Diskurs grundlegend falsch gedeutet worden. Die „Geschichten“ von armen Bauernfrauen als Opfer sexueller Ausbeutung würden, so wörtlich: „über die Schuld der Prostituierten hinwegtäuschen, die selbst in ihrer ärgsten Not noch über einen drastischen Einfallsreichtum verfügten“<sup>11</sup>. Die guten Aussichten auf ein hohes Einkommen hätte sich für viele verarmte Frauen in der Landwirtschaft rentiert. In diesem Zusammenhang lässt sich Ramseyers demonstrierte Haltung nicht eindeutig als koreafeindlich oder pro-japanisch einordnen. Viel eher unterstützt er mit seinen Positionen eine auf ungleichen Verhältnissen und patriarchalen Strukturen basierende Gesellschaftsform, die im Rahmen eines lizenzierten vertraglichen Betriebs als fair analysiert werden.

### **Stellungnahme der AG „Trostfrauen“ im Korea Verband**

**Die AG „Trostfrauen“ im Korea Verband kritisiert die Haltung und Publikation Ramseyers scharf und möchte die Zeitzeuginnen in ihrem Ruf nach einer aufrichtigen Anerkennung der Schuld seitens der japanischen Regierung unterstützen.**

Wir sind weiterhin der Meinung, dass ein weitläufiger und transnationaler Diskurs stattfinden muss, der die Vergangenheit der „Trostfrauen“ in Asien thematisiert und darüber hinaus sexuelle Gewaltakte insgesamt verurteilt. Anhaltende und sogar wieder dramatisierende Phänomene sexualisierter Gewalt (an Frauen) vergiften unser privates und gesellschaftliches Zusammenleben. Wir hoffen auf einen vielseitigen Umgang mit den genannten Themen, denn es wäre verkehrt, ein kollektives Narrativ „der Trostfrauen“ als ein homogener Organismus zu befördern. Es bestünde die Gefahr eines Missbrauchs seitens populistischer Strömungen, wie schon heute der Fall<sup>12</sup>. Die AG „Trostfrauen“ im Korea Verband fordert einen differenzierten Diskurs

---

<sup>9</sup> Butler (2011).

<sup>10</sup> Burdon/Appleby/LaForgia/Naffine (2014).

<sup>11</sup> Ramseyer (1991) S. 113.

<sup>12</sup> Ziegler (2020).

darüber, wie der sexuellen Opfer von Kriegsverbrechen überall auf der Welt in angemessener Weise begegnet und erinnert werden kann. „Die Thematik der ‚Trostfrauen‘ und sexueller Knechtung in Asien, Europa und darüber hinaus kann nicht *gelöst* werden. ... Offizielle Entschuldigungen können den Angelegenheiten kein *Ende setzen*“<sup>13</sup>, so eine junge Asienwissenschaftlerin.

**Die Menschen hinter der AG „Trostfrauen“ im Korea Verband stehen für eine auf ethischen Prinzipien der Gleichheit und des Friedens beruhende Forschung und Diskursbereitschaft ein die intendiert, (selbst-) kritisches Denken zu fördern und das moralische Urteilsvermögen jeder Einzelnen zu schärfen.** Die Publikation von Mark Ramseyer ist ein moralisch verwerfliches Pamphlet, das umgehend zurückgezogen werden sollte. Bedenken angesichts der akademischen Freiheit – um einen in den Diskussionen genannten Einwand aufzugreifen – können hier beiseitegeschoben werden. Ein Konzept akademischer Freiheit sollte nur beansprucht werden dürfen, wenn es sich bei dem Gegenstand um eine wissenschaftliche Arbeit nach zeitgenössischen Kriterien internationaler Forschung handelt. Aufgrund der Versäumnisse Ramseyers liegt hier offensichtlich eine Verzerrung von wissenschaftlicher Qualität und Leistung sowie der Berechtigung zur Professur im akademischen Bereich vor.

---

<sup>13</sup> Mit leichten Abweichungen wiedergegeben laut Kim (2020) S. 7. Aus dem Englischen übersetzt (M.K.).

## Referenzen:

Burdon, P./Appleby, G./LaForgia, R./ Naffine, N. (2014). Reflecting on Hannah Arendt and Eichman in Jerusalem: A Report on the Banality of Evil. *Adelaide Law Review* (35), 427-447.

Butler, J. (2011). „Hannah Arendt’s challenge to Adolf Eichmann“ [Zeitungsartikel online], *The Guardian*, 29. August. Aufgerufen am 20.02.2021 unter: URL: <https://www.theguardian.com/commentisfree/2011/aug/29/hannah-arendt-adolf-eichmann-banality-of-evil>.

Gordon, A./Carter, E. (2021). „Statement by Andrew Gordon and Carter Eckert concerning J. Mark Ramseyer, ‚Contracting for Sex in the Pacific War.‘“ [Online-Artikel]. Aufgerufen am 21.02.2021 unter: URL: <https://nrs.harvard.edu/URN-3:HUL.INSTREPOS:37366904>.

Kim, A./Levien, S. (2014). „Journal Delays Print Publication of Harvard Law Professor’s Controversial ‘Comfort Women’ Article Amid Outcry“ [Zeitungsartikel online], *The Harvard Crimson*, 14. Februar. Aufgerufen am 21.02.2021 unter URL: <https://www.thecrimson.com/article/2021/2/14/comfort-women-paper-follow-up/>.

Kim, H.G. (ed.): Introduction: Toward a Critical Transnational Production of Knowledge on War, Violence, and Gender, 2-8. In: Dies.: *Working paper (6)*, Freie Universität Berlin, Institute of Korean Studies, Berlin.

Ramseyer, M. (2021). Contracting for sex in the Pacific War. *International Review of Law and Economics*, 65, 1-8. <https://doi.org/10.1016/j.irle.2020.105971>

Ramseyer, M. (1991). Indentured prostitution in imperial Japan: credible commitments in the commercial sex industry. *Journal of Law, Economics, and Organization*, 7 (1), 89-116.

Stanley, A./Shepherd, H./Chatani, S./ Ambaras, D./Schieder, C. (2021). “Contracting for Sex in the Pacific War”: The Case for Retraction on Grounds of Academic Misconduct, *The Asia-Pacific Journal*, 19 (13), 1-27.

Ziegler, K. (2020). The Yellow Butterfly: The Remembrance of Korea’s ‘Comfort Women’, 15-18. In: Kim, H.G. (ed.): *Working paper (6)*, Freie Universität Berlin, Institute of Korean Studies, Berlin.

Zeitungsartikel zum Thema:

<https://www.thecrimson.com/article/2021/2/7/hls-paper-international-controversy/>

<https://www.thecrimson.com/article/2021/2/17/comfort-woman-activists-speak/>

<https://www.thecrimson.com/article/2021/3/8/dozens-protest-ramseyer-at-harvard/>

<https://www.thecrimson.com/article/2021/3/22/reischauer-institute-statement/>

<https://thediplomat.com/2021/02/harvard-professors-article-sparks-outrage-over-its-depiction-of-japanese-military-brothels/>

<https://www.newyorker.com/culture/annals-of-inquiry/seeking-the-true-story-of-the-comfort-women-j-mark-ramseyer>

Akademische Stellungnahmen und Petitionen:

<https://apjpf.org/2021/5/ConcernedScholars.html>

<https://nrs.harvard.edu/URN-3:HUL.INSTREPOS:37366904>

<https://orgs.law.harvard.edu/kahls/statements/>

<https://sites.google.com/view/feministsonramseyer/home>

[Petition auf change.org zur Disziplinärmaßnahme gegen Mark Ramseyer](#)